

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE44SWS00000085798

Mandatsreferenz

wird separat mitgeteilt

Kunden-Nummer

Bei Fragen

Tel.: 03332 449-449
Fax: 03332 449-212

E-Mail:
glasfaser@
stadtwerke-
schwedt.de

Abweichender Kontoinhaber

ja nein

Firmenname

Name / Person

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort / Ortsteil

X
Ort / Datum / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadtwerke Schwedt GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schwedt GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)



IBAN

BIC



Ort / Datum / Unterschrift

Wichtig: Das Mandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift gültig.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden wir Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen eine Mandatsreferenz mitteilen.

Stadtwerke Schwedt GmbH
Hausanschrift:
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

Postanschrift:
Postfach 10 04 64
16294 Schwedt/Oder

Geschäftsführer:
Dirk Sasson
Vors. des Aufsichtsrates:
Jürgen Polzehl
Amtsgericht Neuruppin
HRB 9902 NP
USt-IdNr. DE 139 042 789

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Ab 1.12.2013 ziehen wir Ihre Beiträge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (nachfolgend SEPA-Lastschriftverfahren genannt) ein.

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen.

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“. Die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren wird durch das Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Der Vorteil besteht darin, dass die im nationalen Lastschriftverfahren enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschritteinzug im SEPA-Lastschriftverfahren verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift haben wir Sie bereits informiert. Natürlich können Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Ihre Berechtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt. Wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat nicht erteilen möchten, erhalten Sie nach der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren entsprechende Zahlungsaufforderungen zur Überweisung Ihrer Abschläge und Rechnungen.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der Stadtwerke Schwedt GmbH eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Stadtwerke Schwedt GmbH. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion der Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.